

28. September 2016

## Neue Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Vulkaneifel Gemeinsam Gutes tun.

**Daun.** Viele Menschen verbinden mit einer Stiftung große Vermögen, aus denen Dank regelmäßiger Ausschüttungen dauerhaft gemeinnützige Projekte und Einrichtungen unterstützt werden. Um auch den Menschen in der Vulkaneifel dieses auf einfache Art und Weise und mit kleineren Beträgen zu ermöglichen, wurde die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Vulkaneifel gegründet. Ab sofort kann sich jeder Bürger individuell und unbürokratisch unter dem Dach der neuen Stiftergemeinschaft beteiligen. In Anbetracht der vielen engagierten Institutionen, gemeinnützigen Vereinen und Menschen, die ehrenamtlich für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft wirken, kann jetzt jeder mit der Stiftergemeinschaft diese gemeinnützigen Leistungen finanziell und nachhaltig stärken. Die Kreissparkasse Vulkaneifel nimmt ihren Auftrag, die Region zu fördern, seit jeher ernst und setzt ihn verantwortungsbewusst mit der neu gegründeten Stiftergemeinschaft um.

Wie funktioniert die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse? Die Stiftergemeinschaft stellt die ideale Basis für stifterisches Engagement dar. Gemeinsam mit der Sparkasse und weiteren, gleichgesinnten Bürgern fördert sie die Heimat mit den Erträgen aus den individuellen Stiftungsfonds. Das Vermögen der Stiftungsfonds bleibt dauerhaft erhalten, die Erträge fließen jedes Jahr den ausgewählten gemeinnützigen Organisationen zu. Das Prinzip des Stiftungsfonds ist vergleichbar mit einer persönlichen Einliegerwohnung in einem großen Stiftungshaus, das von der Sparkasse errichtet worden ist. Und je mehr Bürger eine Einliegerwohnung einrichten, desto größer wird das Haus, getreu dem Motto: Gemeinsam sind wir stark, gemeinsam bewegen wir unsere Region.

### Welche Zwecke kann der Stifter verfolgen?

Die Welt der gemeinnützigen Zwecke ist groß. Unsere Region bietet eine Vielzahl an gemeinnützigen Orga-

nisationen, die sich über die Unterstützung freuen: Angefangen bei den Kindergärten und Schulen, über die Caritas- und Diakonieveranstaltungen bis hin zu den Tierheimen und den Kultureinrichtungen. Der Gesetzgeber kennt beispielsweise die folgenden steuerbegünstigten

### Zwecke:

- Mildtätigkeit
- Wissenschaft und Forschung
- Jugend- und Seniorenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Tierschutz

Ab 25.000 Euro kann eine eigene Treuhandstiftung errichtet werden. Es besteht die Möglichkeit diesen einen eigenen Namen zu geben und man kann den konkreten Stiftungszweck selbst auswählen. Das Vermögen bleibt langfristig unter dem Dach der Stiftergemeinschaft erhalten. Die Erträge werden nach den Vorgaben des Stifters ausgeschüttet. Wahlweise kann auch ein Kapitalverbrauch ermöglicht werden. Spenden an die Treuhandstiftung können direkt an die gewünschten gemeinnützigen Empfänger weitergegeben werden. Eine steuerneutrale Vermögensübertragung (keine Schenkungs-/Erbsteuer) ist möglich. Der Gesetzgeber gewährt Stiftern zusätzlich zu Lebzeiten weitreichende steuerliche Vorteile. Darüber hinaus ist die Stiftergemeinschaft von sämtlichen Ertragssteuern befreit.

Stiftungszuwendungen sind sowohl zu Lebzeiten als auch per Testament möglich. Personen, die an einer Zu- stiftung oder Spende Interesse haben, können sich bei Fragen an die Berater der Kreissparkasse Vulkaneifel wenden. Weitere Informationen gibt es unter [www.ksk-vulkaneifel.de](http://www.ksk-vulkaneifel.de) und unter Tel.: 06592 935 1242.

Ihr Ansprechpartner bei der Kreissparkasse Vulkaneifel für weitere Informationen:

Alois Manstein | Leopoldstraße 13 | 54550 Daun | Telefon: 06592 9351410 | [alois.manstein@ksk-vulkaneifel.de](mailto:alois.manstein@ksk-vulkaneifel.de)